

Zahl: 020-1/2026

St. Urban, 29.04.2026

# KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person, jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird am **13. Mai 2026** durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde St. Urban erfolgen. Gemäß § 5 Abs. 3 wird kundgemacht, dass diese

**Amtshandlung am 13. Mai 2026 um 9:00 Uhr  
im Gemeindeamt St. Urban**

durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Der Bürgermeister

Dietmar Baurer



Angeschlagen am: 29.04.2026

Abgenommen am: 13.05.2026